Regionale Bahngesellschaft Kaarst - Neuss - Düsseldorf - Erkrath - Mettmann - Wuppertal mbH (Regio-Bahn),
Mettmann

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA	31.12.2025 €	30.12.2024 €	PASSIVA	31.12.2025 €	30.12.2024 €
A. ANLAGEVERMÖGEN			**A. EIGENKAPITAL**		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	28.000,00	28.000,00
Entgeltlich erworbene EDV-Software	31.741,00	65.265,00	II. Kapitalrücklage	2.932.793,60	2.932.793,60
	31.741,00	65.265,00	III. Verlustvortrag	-2.080.105,30	-1.500.395,67
			IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	810.933,36	-579.709,63
II. Sachanlagen				1.691.621,66	880.688,30
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	15.471.335,55	15.697.593,42			
davon Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten: € 2.449.504,13; (2024: € 2.601.766,00)					
davon Bahnkörper und Bauten des Schienenweges: € 7.308.756,00; (2024: € 7.415.284,00)			**B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONS-ZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN**	71.198.399,73	47.935.370,78
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	45.846.982,00	48.402.553,00			
3. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2. gehören	760.345,00	955.417,00	**C. RÜCKSTELLUNGEN**		
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	247.813,49	202.493,00	Sonstige Rückstellungen	521.693,00	267.805,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	54.819.174,96	22.646.312,27			
	117.145.651,00	87.904.368,69			
	117.177.392,00	87.969.633,69	**D. VERBINDLICHKEITEN**		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	61.630.107,76	38.218.261,77
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.989.310,24	2.769.144,53
B. UMLAUFVERMÖGEN			3. Sonstige Verbindlichkeiten	554.080,43	454.242,46
I. Vorräte			davon aus Steuern: € 24.102,01 (2024: € 22.928,92)	65.173.498,43	41.441.648,76
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.650,00	5.900,00			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			**E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**	0,00	34.129,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.137.818,01	400.996,19			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.215.469,17	552.512,27			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 3.565,62 (2024: € 3.565,62)	3.353.287,18	953.508,46			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	18.014.444,18	1.604.530,31			
	21.381.381,36	2.563.938,77			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	26.439,46	26.069,38			
	138.585.212,82	90.559.641,84		138.585.212,82	90.559.641,84

Regionale Bahngesellschaft
Kaarst - Neuss - Düsseldorf - Erkrath - Mettmann - Wuppertal mbH (Regio-Bahn),
Mettmann

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025 €	2024 €
1. Umsatzerlöse	8.856.262,88	7.628.073,20
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.233.117,21	411.343,40
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.200.480,94	2.192.998,92
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.986.928,66	1.763.874,06
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 132.544,33 (2024: € 119.471,42)	509.797,98	436.838,80
	2.496.726,64	2.200.712,86
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.408.654,88	4.106.075,95
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.608.708,03	3.301.853,59
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	67,91	73,89
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.963.198,37	1.202.692,97
9. Ergebnis nach Steuern	812.641,02	-578.845,96
10. Sonstige Steuern	1.707,66	863,67
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	810.933,36	-579.709,63

Anhang

für das Geschäftsjahr 2025

der

Regionale Bahngesellschaft

Kaarst - Neuss - Düsseldorf - Erkrath - Mettmann - Wuppertal mbH

(Regio-Bahn),

Mettmann

1. Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Regio-Bahn, Mettmann, wurde für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Bei der Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen wurden folgende Grundsätze und Methoden angewandt:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und – soweit abnutzbar – um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode vorgenommen. Von der Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungskosten bis zu EUR 250,00 wurde Gebrauch gemacht. Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über EUR 250,00 bis zu EUR 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet, der über eine Laufzeit von 5 Jahren abgeschrieben wurde.

Bei der Aktivierung von Herstellungskosten für die Verlängerung der Bahnstrecke nach Wuppertal und der Elektrifizierung der Strecke wurden in 2025 weitere Fremdkapitalzinsen von EUR 1.233.117,21 in die Herstellungskosten einbezogen (gesamt per 31.12.2025: EUR 5.793.419,78).

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzipes angesetzt.

Forderungen und flüssige Mittel wurden zum Nominalbetrag bewertet. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eventuellen Wertminderungen durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen enthält Zuschüsse, die die Gesellschaft in den Jahren 1997 bis 2025 vereinnahmt bzw. Ansprüche darauf erworben hat. Die erfolgswirksame Auflösung dieses Postens – entsprechend der Abschreibung der dazugehörigen Sachanlagen – erfolgte ab deren Inbetriebnahme.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verpflichtungen und sind der Höhe nach mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Bilanzansätze und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

2. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

2.1 Anlagevermögen

Eine von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist nachfolgend wiedergegeben.

Die Darstellung des Anlagevermögens entspricht der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen.

Die Aufteilung der Anschaffungskosten auf die einzelnen Gewerke der Baumaßnahmen wurde nach technischen Vorgaben vorgenommen.

Die Anschaffungskosten und die Abschreibungsbeträge der geringwertigen Wirtschaftsgüter werden als Zugang und als Abgang ausgewiesen. Die kumulierten Abschreibungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter sind in der nachfolgenden Aufstellung nicht enthalten.

Regionale Bahngesellschaft Kaarst - Neuss - Düsseldorf - Erkrath - Mettmann - Wuppertal mbH (Regio-Bahn),
Mettmann

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 (Anlagenspiegel)

	ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTO-BUCHWERTE	
	Stand 01.01.2025 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2025 €	Stand 01.01.2025 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2025 €	Stand 31.12.2025 €	Stand 31.12.2024 €
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
Entgeltlich erworbene EDV-Software	728.601,98	0,00	0,00	728.601,98	663.336,98	33.524,00	0,00	696.860,98	31.741,00	65.265,00
	728.601,98	0,00	0,00	728.601,98	663.336,98	33.524,00	0,00	696.860,98	31.741,00	65.265,00
II. SACHANLAGEN										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	27.109.450,16	138.657,88	0,00	27.248.108,04	11.411.856,74	364.915,75	0,00	11.776.772,49	15.471.335,55	15.697.593,42
a) davon Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	11.630.446,84	21.510,88	0,00	11.651.957,72	9.028.680,84	173.772,75	0,00	9.202.453,59	2.449.504,13	2.601.766,00
b) davon Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	8.936.376,41	0,00	0,00	8.936.376,41	1.521.092,41	106.528,00	0,00	1.627.620,41	7.308.756,00	7.415.284,00
c) Übrige	6.542.626,91	117.147,00	0,00	6.659.773,91	862.083,49	84.615,00	0,00	946.698,49	5.713.075,42	5.680.543,42
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	99.829.126,81	169.247,59	5.526,36	99.992.848,04	51.426.573,81	2.720.098,59	806,36	54.145.866,04	45.846.982,00	48.402.553,00
3. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu 2. gehören	4.315.905,91	42.418,25	0,00	4.358.324,16	3.360.488,91	237.490,25	0,00	3.597.979,16	760.345,00	955.417,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	655.603,10	97.946,78	2.204,21	751.345,67	453.110,10	52.626,29	2.204,21	503.532,18	247.813,49	202.493,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.646.312,27	32.172.862,69	0,00	54.819.174,96	0,00	0,00	0,00	0,00	54.819.174,96	22.646.312,27
	154.556.398,25	32.621.133,19	7.730,57	187.169.800,87	66.652.029,56	3.375.130,88	3.010,57	70.024.149,87	117.145.651,00	87.904.368,69
	155.285.000,23	32.621.133,19	7.730,57	187.898.402,85	67.315.366,54	3.408.654,88	3.010,57	70.721.010,85	117.177.392,00	87.969.633,69

2.2 Forderungen

Forderungen von EUR 3.565,62 (Vorjahr: EUR 3.565,62) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

2.3 Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen enthält Zuwendungen zu den Planungs- und Vorbereitungskosten der Regio-Bahn, Zuwendungen aus Vereinbarungen über Maßnahmen an Bahnübergängen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, eine Zuwendung zum Ausbau der kommunalisierten Schienenstrecke Kaarst-Neuss und Düsseldorf/Gerresheim-Mettmann einschließlich Betriebshof, eine Zuwendung für die Anschaffung einer Video-, Notrufanlage, Zuwendungen für eine Machbarkeitsstudie für die Streckenverlängerung nach Venlo aus EU-Mitteln und u. a. von den Anliegergemeinden, Zuwendungen zur Anschaffung von Videoüberwachungsgeräten an diversen Haltepunkten und Park & Ride-Anlagen, zum Neubau einer Park & Ride-Anlage am Haltepunkt Kaarst-Mitte, zum Bau eines behindertengerechten Zuganges an einem Haltepunkt, zur Anschaffung eines Datenservers, zur Anschaffung eines dynamischen Fahrgastinformationssystems am Neanderthal-Museum, zur Verlängerung der Bahnlinie nach Wuppertal und zum Neubau einer Park & Ride-Anlage am Haltepunkt Hahnenfurth-Düssel. Des Weiteren nimmt die Regio-Bahn GmbH teil an einem Pilotprojekt zur Erfassung der Echtzeitbelegung an P+R-Plätzen (sog. *„P+R-Routing“*) und erhält dafür Teile der Kosten erstattet durch den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR.

Im Jahr 2025 hat die Regio-Bahn GmbH weitere Zuwendungen von EUR 24.000.000,00 zur Verlängerung der Bahnlinie nach Wuppertal und zur Elektrifizierung der Infrastruktur der Regio-Bahn GmbH, EUR 980.450,95 zur Westverlängerung der Bahnlinie nach Viersen und EUR 24.484,00 zum Neubau einer Park & Ride-Anlage erhalten.

Die Entwicklung und Zusammensetzung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ist auf Seite 6 nachfolgend wiedergegeben:

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Art der Zuwendung	Investitionszuschüsse (gesamt)			Entwicklung der Auflösung			Buchwerte	
	Stand 01.01.2025	Zugang (+) Abgang (-)	Stand 31.12.2025	Stand 01.01.2025	Zugang	Stand 31.12.2025	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verlängerung der Bahnlinie nach Wuppertal/ Elektrifizierung der Infrastruktur	50.199.900,00	+24.000.000,00	74.199.900,00	6.225.100,00	1.659.200,00	7.884.300,00	66.315.600,00	43.974.800,00
Ausbau der kommunalisierten Schienenstrecke	35.392.759,27	0,00	35.392.759,27	34.125.759,27	0,00	34.125.759,27	1.267.000,00	1.267.000,00
Planungs- und Vorbereitungskosten	3.741.925,42	0,00	3.741.925,42	3.741.925,42	0,00	3.741.925,42	0,00	0,00
Zugangsrampe Haltepunkt Erkrath-Nord	402.200,00	0,00	402.200,00	199.825,00	16.408,00	216.233,00	185.967,00	202.375,00
Maßnahmen an Bahnübergängen	665.950,98	0,00	665.950,98	665.950,98	0,00	665.950,98	0,00	0,00
Projekt P+R-Routing	138.307,00	0,00	138.307,00	76.892,00	14.740,00	91.632,00	46.675,00	61.415,00
Neubau einer Park & Ride-Anlage (Kaarst-Mitte)	75.300,00	0,00	75.300,00	67.770,00	5.020,00	72.790,00	2.510,00	7.530,00
Verlängerung der Strecke nach Viersen/Venlo	1.942.576,78	+980.450,95	2.923.027,73	0,00	0,00	0,00	2.923.027,73	1.942.576,78
Neubau einer Park & Ride-Anlage (Hahnenfurth-Düssel)	632.300,00	+24.484,00	656.784,00	152.626,00	46.538,00	199.164,00	457.620,00	479.674,00
Dynamische Fahrgastinformation	87.375,40	0,00	87.375,40	87.375,40	0,00	87.375,40	0,00	0,00
Anschaffung von Videoüberwachungsgeräten	104.200,00	0,00	104.200,00	104.200,00	0,00	104.200,00	0,00	0,00
Anschaffung einer Video-, Notrufanlage	356.500,00	0,00	356.500,00	356.500,00	0,00	356.500,00	0,00	0,00
Einführung Elektronisches Fahrgeldmanagement	35.162,00	0,00	35.162,00	35.162,00	0,00	35.162,00	0,00	0,00
Anschaffung eines Datenservers	91.850,00	0,00	91.850,00	91.850,00	0,00	91.850,00	0,00	0,00
	93.866.306,85	25.004.934,95	118.871.241,80	45.930.936,07	1.741.906,00	47.672.842,07	71.198.399,73	47.935.370,78

2.4 Sonstige Rückstellungen

Es ergeben sich keine Einzelbeträge von nicht unerheblichem Umfang, die in der Position *„Sonstige Rückstellungen“* enthalten sind.

2.5 Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten und deren Fristigkeiten ergeben sich aus nachfolgendem Verbindlichkeitenspiegel:

		Restlaufzeit		
	Betrag	bis zu 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	61.630.107,76	1.481.082,86	23.150.367,96	36.998.656,94
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.989.310,24	2.989.310,24	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	554.080,43	554.080,43	0,00	0,00
	65.173.498,43	5.024.473,53	23.150.367,96	36.998.656,94

Sicherungen der Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Abtretung der Forderungen aus dem Mietvertrag über die Servicestation am Standort Mettmann-Stadtwald mit der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH sowie Abtretung sämtlicher Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen sowie aus den Schienennetzbenutzungsbedingungen der Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH Allgemeine Teil (SNB-AT), Besonderer Teil (SNB-BT) inklusive Anlagen- und Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen Allgemeiner Teil (NBS-AT), Besonderer Teil (NBS-BT) in ihrer jeweils gültigen Fassung gegen Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH.

Patronatserklärung der Gesellschafter der Regio-Bahn GmbH entsprechend den jeweiligen Gesellschaftsanteilen bis zu einer maximalen Gesamthöhe von TEUR 52.000 bis zum 31.12.2052 zur fristgemäßen Erfüllung fällig werdender Ansprüche für das Projekt „Verlängerung Wuppertal und Elektrifizierung.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei Lieferungen branchenübliche Eigentumsvorbehalte.

2.6 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten die Infrastrukturleistungen, Überlassung der Betriebshallen etc. sowie Geschäftsbesorgung für die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH (TEUR 8.497), Erlöse durch die Nutzung von Trassen und Anlagen durch Dritte (TEUR 196) sowie sonstige Miet- und Werbeeinnahmen etc. (TEUR 163).

3. Sonstige Angaben

3.1 Angaben nach § 264 Abs. 1 a HGB

Firma:	Regionale Bahngesellschaft Kaarst – Neuss – Düsseldorf – Erkrath – Mettmann – Wuppertal mbH (Regio-Bahn)
Sitz:	Mettmann
Registergericht:	Wuppertal
Handelsregisternummer:	HRB 14133

3.2 Geschäftsführung

Zum Geschäftsführer der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2025

Herr Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. Stefan Stach, Oberhausen

bestellt.

Die Vergütung des Geschäftsführers betrug im Jahr 2025:

Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. Stefan Stach: EUR 163.114,03

In den Vergütungen sind variable Vergütungen von EUR 15.000,00 enthalten.

3.3 Haftungsverhältnisse

Die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH hat zur Anschubfinanzierung des Verkehrsvertrages für die Jahre 2020 bis 2036 vom Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR im Jahr 2018 einen Betrag von EUR 1.400.000 erhalten. Für diesen Betrag, den die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR schuldet, hat die Regio-Bahn GmbH eine selbstschuldnerische Bürgschaft auf erstes Anfordern erklärt und auf die Einrede der Verjährung verzichtet.

3.4 Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates und deren Bezüge:

Name und ausgeübter Beruf	Bezüge EUR
Christian Horn-Heinemann (Vorsitzender)	2.940,00
Dr. Stephan Kopp (erster stellvertretender Vorsitzender), Technischer Dezernent	2.205,00
Jochen Kral (zweiter stellvertretender Vorsitzender), Beigeordneter	1.935,00
Heiner Cöllen (Vorsitzender), Richter i. R.	1.020,00
Claudia Föhr, Stadtverordnete	867,50
Leonie Tonsen, Ratsfrau (bis 30.11.2025)	867,50
Marcus Münter, Ratsherr	1.200,00
Alexandra Gräber, Fraktionsgeschäftsführerin	1.110,00
Dr. Norbert Stapper, Diplom-Biologe	1.020,00
Sabine Schnake, Geschäftsführerin	930,00
Norbert Czerwinski, Beruf (ab 01.12.2025)	152,50
	14.247,50

3.5 Anzahl der Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte in 2025 durchschnittlich 28 Angestellte (22 Vollzeitkräfte, 2 Teilzeitkräfte und 4 geringfügig Beschäftigte).

3.6 Gesamthonorar des Jahresabschlussprüfers

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden für Abschlussprüfungsleistungen des Abschlussprüfers Honoraraufwendungen von EUR 12.000,00 erfasst.

3.7 Latente Steuern

Die Gesellschaft verfügt am 31.12.2025 über körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von ca. TEUR 3.236 und über gewerbesteuerliche Verlustvorträge von ca. TEUR 2.426. Unabhängig von der 5-Jahres-Planung der Gesellschaft wurde vom Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

3.8 Angabe zu derivativen Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft hat in 2019 drei Festzins-Zahlerswaps abgeschlossen mit einem Volumen von insgesamt EUR 30,0 Mio. Die Sicherungsgeschäfte für aufgenommene oder noch aufzunehmende Kredite über EUR 30,0 Mio. dienen der Absicherung des Zinsniveaus für die Laufzeit der Darlehen bis 2043. Die Darlehen wurden mit einem variablen Zinssatz aufgenommen. Aus den Swap's erhält die Gesellschaft einen variablen Zins und hat einen festen Zinssatz zu zahlen. Die Grundgeschäfte (Kreditaufnahme) und die drei Sicherungsgeschäfte (Swap's) bilden eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB. Die Effektivität ist erfüllt, da eine Änderung des variablen Zinssatzes kompensierende Wertänderungen vom Grund- und Sicherungsgeschäft nach sich zieht. Der aus dem Marktpreis abgeleitete beizulegende Zeitwert aus den drei Swap-Vereinbarungen beträgt zum 31. Dezember 2025 TEUR -628.

Im Jahr 2024 hat die Gesellschaft einen Zinssatz-Swap abgeschlossen mit einem Volumen von insgesamt EUR 12,5 Mio. Das Sicherungsgeschäft für aufgenommene oder noch aufzunehmende Kredite über EUR 12,5 Mio. dient der Absicherung des Zinsniveaus für die Laufzeit des Darlehens bis 2051. Das Darlehen wurde mit einem variablen Zinssatz aufgenommen. Aus dem Swap erhält die Gesellschaft einen variablen Zins und hat einen festen Zinssatz zu zahlen. Das Grundgeschäft (Kreditaufnahme) und das Sicherungsgeschäft (Swap) bilden eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB. Die Effektivität ist erfüllt, da eine Änderung des variablen Zinssatzes kompensierende Wertänderungen vom Grund- und Sicherungsgeschäft nach sich zieht. Der aus dem Marktpreis abgeleitete beizulegende Zeitwert aus den drei Swap-Vereinbarungen beträgt zum 31. Dezember 2025 TEUR -81.

3.9 Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Mettmann, 15. Juni 2026

.....
(Stefan Stach)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Regionale Bahngesellschaft Kaarst – Neuss – Düsseldorf – Erkrath – Mettmann – Wuppertal (Regiobahn) GmbH wurde im August 1992 gegründet. Die Gesellschaft betreibt die Eisenbahninfrastruktur auf den Streckenabschnitten

Düsseldorf-Gerresheim – Mettmann Stadtwald

und

Mettmann Stadtwald – Dornap Hahnenfurth

sowie

Neuss Hbf – Kaarster See,

welche die Gesellschaft am 01.01.1998 von der DB Netz AG in eigener Verantwortung und Zuständigkeit übernommen hat.

Nach Einstellung des Personenverkehrs durch die Deutsche Bahn AG wurde die Sanierung der Strecken und Verkehrsanlagen umgesetzt. Im September 1999 wurde der Betrieb des Personenverkehrs der Linie der S28 von Mettmann Stadtwald nach Kaarster See zunächst im Stundentakt und ab Mai 2000 im 20-Minuten-Takt aufgenommen.

Durch Gründung der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH im Oktober 2005 - zum damaligen Zeitpunkt als 100%ige Tochtergesellschaft der Regiobahn GmbH - wurde die Aufgabe zur Durchführung des Schienenverkehrs der Linie der S28 (Regiobahn) auf die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH übertragen. Die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH hat nach Erteilung der Genehmigung für das Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen zur Personenbeförderung den Geschäftsbetrieb zum 01. Februar 2006 aufgenommen. Seitdem ist die Regiobahn GmbH nur noch als reines Eisenbahninfrastrukturunternehmen und die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH als Eisenbahnverkehrsunternehmen tätig.

Mit Wirkung zum 31.12.2010 hat die Regiobahn GmbH die Geschäftsanteile an der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH an die Landeshauptstadt Düsseldorf (39,0%), den Rhein-Kreis Neuss (26,0%), den Kreis Mettmann (22,2%) und die Stadt Kaarst (12,8%) veräußert. Gleichzeitig wurde der Ergebnisabführungsvertrag mit der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH einvernehmlich aufgehoben.

Die S-Bahn-Strecke wurde vom Endhaltepunkt Mettmann Stadtwald bis zur Einschleifung in die S9-Strecke in Wuppertal-Dornap für die Nutzung durch den SPNV ausgebaut und ist im Dezember 2020 in Betrieb genommen worden. Ferner werden alle Streckenabschnitte der Regiobahn-Infrastruktur elektrifiziert, so dass zukünftig ein Betrieb mit elektrischen Fahrzeugen ermöglicht werden kann.

Zur Finanzierung des Gesamtvorhabens mit einem Volumen von ursprünglich rund 98.382 T€ hat die Gesellschaft im Dezember 2017 einen GVFG-Förderbescheid erhalten. Der Gesellschaft wurden damit Zuwendungen in Höhe von 70.032 T€ bewilligt, der verbleibende Eigenanteil wird durch Darlehensaufnahmen finanziert. Aufgrund von Kostensteigerungen im Projekt war es im Jahr 2020 erforderlich, einen Änderungsantrag zum Zuwendungsbescheid des Jahres 2017 beim Zuwendungsgeber einzureichen. Die damaligen geplanten Projektkosten wurden mit rund 131.700 T€ angenommen. Mit Datum vom 18.03.2024 erhielt die Regiobahn GmbH den neuen Zuwendungsbescheid mit einer Gesamtzuwendung in Höhe von 87.784 T€. Im Zuge weiterer Ausschreibungen für die Elektrifizierung wurde die Kostenschätzung auf 170.000 T€ aktualisiert. Die Fertigstellung sowie Inbetriebnahme der Elektrifizierung für den Ostast ist für Dezember 2026 vorgesehen. Die Fertigstellung sowie die Inbetriebnahme der Elektrifizierung für den Westast ist für das erste Quartal 2027 vorgesehen.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs 2025

2.1. Entwicklung des Unternehmens

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2025 weist einen Jahresüberschuss von 811 T€ aus.

2.2. Umsatzentwicklung

Die Gesellschaft erwirtschaftet ihre Umsatzerlöse im Wesentlichen durch die Überlassung der Infrastruktur gegen Entgelt an die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH für die Erbringung der Verkehrsleistungen der Linie S28. Diese liegen mit 8.497 T€ um 1.189 T€ über dem Vorjahr von 7.308 T€.

Insgesamt sind die Umsatzerlöse um 1.228 T€ von 7.628 T€ auf 8.856 T€ gestiegen.

2.3. Investitionen

Die Investitionen des Geschäftsjahres beliefen sich insgesamt auf 32.621 T€. Hiervon entfielen allein 28.397 T€ auf den Streckenausbau nach Wuppertal und der Elektrifizierung aller Regiobahn-Streckenabschnitte, 2.671 T€ auf den Bau der Abstellanlage 813/814 sowie 1.105 T€ auf Planungsleistungen für die Verlängerung der Strecke nach Viersen.

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres 2025 betrugen insgesamt 3.409 T€ und lagen damit 697 T€ unter dem Vorjahreswert von 4.106 T€.

Leasingverpflichtungen in wesentlichem Umfang ist die Gesellschaft nicht eingegangen.

2.4. Finanzierungsmaßnahmen bzw. –vorhaben

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Geschäftsjahr 2025 insgesamt um 23.412 T€ von 38.218 T€ auf 61.630 T€ erhöht.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2025 im Zuge des Projektfortschrittes Zuwendungen von 24.000 T€ für die Verlängerung Wuppertal und die Elektrifizierung der Infrastruktur sowie 872 T€ für die Verlängerung Viersen abgerufen.

2.5. Personal- und Sozialbereich

Im Berichtsjahr wurde die Regiobahn GmbH durch den hauptamtlichen Geschäftsführer Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. Stefan Stach geleitet. Er ist alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft.

Die Personalsituation stellt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2025 wie folgt dar:

- 1 hauptamtlicher Geschäftsführer
- 1 Leiter Finanzen / Prokurist
- 1 Leiter Technik / Prokurist
- 5 kaufmännische Mitarbeiter/innen
- 4 betriebliche Mitarbeiter/innen
- 6 technische Mitarbeiter/innen
- 8 Fahrdienstleiter

Die Entlohnung für die Tarifangestellten erfolgte gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Laut dem mit der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH im Geschäftsjahr 2019 abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag hat die Regiobahn GmbH im Rahmen ihrer personellen und sachlichen Ressourcen Geschäftsbesorgungsleistungen für die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH zu erbringen.

3. Darstellung der Lage

3.1. Vermögenslage

Bei einer um 48.025 T€ erhöhten Bilanzsumme, hat sich die Eigenkapitalquote von 0,9 % im Vorjahr auf 1,2 % erhöht. Der Anteil des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt 51,4 % gegenüber 53,0 % im Vorjahr. Der Anteil der Rückstellungen beträgt 0,4 % und der Anteil der Verbindlichkeiten 47,0 %.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme ist von 97,2 % im Vorjahr auf 84,5 % im Jahr 2025 gesunken.

Die Stichtagsliquidität betrug im Vorjahr 1.605 T€, im Jahr 2025 betrug die Liquidität 18.014 T€.

3.2. Finanzlage

Die anfallenden finanziellen Verpflichtungen wurden stets – in der Regel unter Erwirtschaftung von Skontoerträgen – unter Einhaltung der Zahlungsziele erfüllt.

3.3 Ertragslage

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen durch Entgelte für die Überlassung der Infrastruktur erwirtschaftet. Hierzu gehören die Trassen und Haltepunkte auf dem West- und Ostast der Regiobahn-Infrastruktur sowie die Servicestation in Mettmann Stadtwald. Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen in erster Linie die Erträge aus der ratierlichen Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von 811 T€ erzielt. Dies liegt im Wesentlichen an den geringeren Instandhaltungskosten. Diese liegen insgesamt 524 T€ unter dem Plan. Ursache hierfür sind fehlende Angebot geeigneter Dienstleister am Markt, sodass die geplanten Maßnahmen nicht alle umgesetzt werden konnten.

4. Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft ist gesetzlich verpflichtet, auf wesentliche Risiken der zukünftigen Entwicklung, welche bestandsgefährdende oder wesentliche Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben können, hinzuweisen.

GVFG-Maßnahme Verlängerung Wuppertal und Elektrifizierung

Die VRR AöR hat der Gesellschaft im Dezember 2017 einen Zuwendungsbescheid zur Projektförderung für den Bau der Verlängerung der Linie S28 von Mettmann nach Wuppertal inklusive Elektrifizierung der Regiobahn-Infrastruktur, Bahnsteighöhenanpassung und Einbindung in die S9-Strecke übermittelt. Es wurde eine Zuwendung von 70.032 T€ bewilligt. Aufgrund von Kostensteigerungen hat die Regiobahn GmbH einen 2. Änderungsantrag zum Finanzierungsbescheid beim Zuwendungsgeber eingereicht. Dieser wurden mit Datum vom 18.03.2024 mit einer Zuwendungssumme in Höhe von 87.784 T€ bewilligt. Aufgrund von weiteren erkennbaren Kostensteigerungen und derzeit geschätzten Projektkosten von ca. 170.000 T€ wird die Regiobahn GmbH einen 3. Änderungsantrag beim Zuwendungsgeber einreichen.

Aufgrund der Kostensteigerungen im Zusammenhang mit der Elektrifizierung, konnte die Regiobahn GmbH mit Bescheid vom 29.01.2026 durch die Bundesnetzagentur die Trassenpreise für das Fahrplanjahr 2026/2027 (von derzeit 11,10 €/km) auf 14,10 €/km erhöhen.

Verlängerung nach Viersen

Neben der Regiobahn-Verlängerung von Mettmann nach Wuppertal Hbf ist ausgehend vom westlichen Endhaltepunkt der Linie S28 am Bahnhof Kaarster See perspektivisch eine Streckenverlängerung nach Viersen Hbf geplant. Im Rahmen einer Nutzen-Kosten-Untersuchung aus dem Jahr 2015 wurde die Wirtschaftlichkeit für das Projekt nachgewiesen.

Für eine Wiederinbetriebnahme der ehemaligen Streckenverbindung von Kaarster See nach Viersen Hbf sollen ungefähr 12 km zwischen dem Bf Kaarster See und dem Bf Viersen reaktiviert werden. Bahnübergänge, Weichen, Ingenieurbauwerke, zwei Haltepunkte in Willich-Schiefbahn und Neersen und ein neuer Bahnsteig im Bahnhof Viersen sind hierfür vorgesehen.

Die Baukosten ohne Elektrifizierung wurden damals mit ca. 60.000 T€ veranschlagt. Für die Elektrifizierung müssten zusätzlich ca. 9.000 T€ aufgewendet werden (Preisstand 2015).

Für das Vorhaben wurde am 29.01.2021 ein Finanzierungsantrag für die Leistungsphasen 1 + 2 nach HOAI in Höhe von 1.155 T€ beim VRR gestellt (Deckung der Planungs- und Projektsteuerungskosten und einer neuen standardisierten Bewertung), welcher am 15.06.2021 bewilligt wurde.

Grundsätzlich übernimmt der Kreis Viersen den Eigenanteil, welcher vom Vorhabenträger zu finanzieren ist, vollständig. Dies ist durch eine Kostenübernahmeerklärung gesichert, welche dem Projektverlauf entsprechend fortgeschrieben wird.

Im Zuge der Ausschreibung der Planungsleistungen wurde am 23.09.2022 ein Änderungsantrag zum Finanzierungsbescheid in Höhe von 1.950 T€ gestellt, um die Kostensteigerungen abzufangen. Der Änderungsantrag wurde am 23.01.2023 beschieden.

Bedingt durch eine Betriebsprogrammstudie wurden weitere Mehrkosten in Höhe von rd. 1.100 T€, welche größtenteils aus Infrastrukturmehrungen im 15-Minuten-Takt resultieren, absehbar. Zur Sicherstellung der Finanzierung wurden neben diversen vorangegangenen Änderungsanzeigen für Planbeschaffungen und Gutachten diese Mehrkosten mit dem zweiten Änderungsantrag in Höhe von 3.060 T€ beim VRR gestellt.

Der 2. Änderungsantrag wurde zum 20.12.2024 bewilligt. Zuvor wurden diese Mehrkosten bereits inklusive einem Risikozuschlag von 15 % durch den Kreis Viersen sichergestellt, um auch bei Ablehnung des Antrages die Planungen bis zum Ende der Leistungsphase 2 nach HOAI fortsetzen zu können. Diese Mittel stehen grundsätzlich noch für unerwartete Mehrkosten zur Verfügung, unter der Voraussetzung, dass für jede Kostensteigerung eine Beantragung der Mittel beim VRR erfolgt.

Nach derzeitigen Planungen kann von einer Baukostensumme von ca. 244.280 T€ ausgegangen werden.

Im Jahr 2025 wurde die Standardisierte Bewertung nach dem Verfahren 2016+ durchgeführt. Es wurden mehrere Optimierungsberechnungen zum Nutzen und zu den Kosten ausgearbeitet, welche anschließend mit dem VRR und dem zuständigen Landesministerium diskutiert worden sind.

In der Untersuchung wurde zunächst ein 15- und ein 20-Minuten-Takt für die zu reaktivierende Trasse betrachtet. Für den Erhalt von Fördermitteln nach dem GVFG muss der ermittelte Nutzen-Kosten-Index (NKI) mindestens einen Wert von 1 aufweisen. Dieser Wert konnte unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht erreicht werden.
In Rücksprache mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) wurden daher im weiteren Verfahren ein 30-Minuten und ein 20/40-Minuten-Takt untersucht. Im Ergebnis konnte auch bei beiden angenommenen Takt-Varianten der geforderte NKI–Wert nicht erzielt werden.

Demnach liegt der geforderte Nachweis zum volkswirtschaftlichen Nutzen der Maßnahme bislang nicht vor.

Durch den Kreis Viersen und die Regiobahn GmbH sollen durch die Beauftragung eines Zweitgutachters im Jahr 2026 potenzielle Ansatzpunkte für weitere Optimierungen identifiziert werden, um den NKI weiter zu verbessern.

5. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2026 wird mit einem positiven Geschäftsverlauf geplant.

Um die Kostensteigerungen und Mindereinnahmen durch baubedingte Streckensperrungen für die Elektrifizierung auf dem Westast im ersten Quartal 2027 abzufangen, hat die Regiobahn GmbH bei der Bundesnetzagentur einen Entgeltgenehmigungsantrag zur Erhöhung der Trassenentgelte für die Netzfahrplanperiode 2026/2027 eingereicht. Dieser wurde am 29.01.2026 mit 14,10 €/km genehmigt.

Mettmann, 28.05.2026

Stefan Stach

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Regionale Bahngesellschaft Kaarst – Neuss – Düsseldorf – Erkrath – Mettmann – Wuppertal mbH (Regio-Bahn), Mettmann

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Regionale Bahngesellschaft Kaarst – Neuss – Düsseldorf – Erkrath – Mettmann – Wuppertal mbH (Regio-Bahn)**, Mettmann, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Regionale Bahngesellschaft Kaarst – Neuss – Düsseldorf – Erkrath – Mettmann – Wuppertal mbH (Regio-Bahn), Mettmann, für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.
Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

• beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

• beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

• führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bochum, 8. Juni 2026

WPR Rhein-Ruhr GmbH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stephan Nickel
Wirtschaftsprüfer

Klaus Orzehsek
Wirtschaftsprüfer